

Einelternfamilien in Großbritannien und Deutschland: struktureller Rahmen und Lebensverhältnisse

Wagner, Susanne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wagner, S. (1996). Einelternfamilien in Großbritannien und Deutschland: struktureller Rahmen und Lebensverhältnisse. *Zeitschrift für Familienforschung*, 8(1), 46-78. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-291792>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Einelternfamilien in Großbritannien und Deutschland: Struktureller Rahmen und Lebensverhältnisse

Susanne Wagner

Zusammenfassung:

Ein Merkmal des zunehmenden Strukturwandels von Familien ist die steigende Zahl an Einelternfamilien in vielen westlichen Ländern. Ausgehend von dieser Feststellung stellt der Artikel familiäre Veränderungen, familienrechtliche Rahmenbedingungen und demographische Merkmale von Alleinerziehenden in den Ländern Großbritannien und Deutschland dar. Nach einem Überblick über sozial- und familienpolitische Maßnahmen in beiden Ländern, wird ein Einblick in den Lebensstandard der Alleinerziehenden gegeben, der durch sozio-ökonomische Benachteiligungen in vielen Bereichen gekennzeichnet ist. In einer abschließenden Betrachtung wird festgestellt, daß sich trotz zahlreicher Unterschiede Gemeinsamkeiten der Alleinerziehenden hinsichtlich der Beeinflussung ihrer Lebenslagen durch die Sozialpolitik ergeben.

Schlagworte: Einelternfamilien, Großbritannien, Deutschland, Lebensstandard, Sozialpolitik.

Abstract:

One consequence of the structural changes of the family in many western countries is the growing number of one-parent families. The article describes some of these structural changes and compares differences in family law and demographic characteristics between one-parent families in Great Britain and Germany. After a short summary of the main differences in social and family policy there follows a detailed analysis of the living-standards of one-parent families in both countries, which are characterised by socio-economic deprivation in many areas. The concluding chapter shows that, although there are many differences, the life-chances of one-parent families in both countries are

influenced heavily by the social policy of the respective country.

Keywords: One-parent families, Great Britain, Germany, living-standards, social policy.

Die steigende Zahl der Einelternfamilien ist in den letzten Jahren immer mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Einschätzungen dieses Phänomens variieren von der Vorstellung eines 'Verfalls der Familie' (so Morgan, 1995) bis zur Hoffnung auf gesteigerte Handlungsoptionen für Frauen im Zuge verstärkter Individualisierung und einer damit einhergehenden Befreiung aus traditionellen Lebenszwängen (Heiliger, 1991).

Das Phänomen der zunehmenden Zahl an Einelternfamilien ist keine Erscheinung, die sich allein auf deutsche Verhältnisse beschränkt, vielmehr ist ein Anstieg dieser Familienform - in unterschiedlichem Maße - in allen europäischen Ländern zu beobachten. Während einige Länder in der EU (wie Irland, Spanien, Portugal, Italien und Griechenland) einen relativ geringen Anteil an Alleinerziehenden aufweisen, stehen Länder wie Dänemark, Großbritannien, Frankreich und auch Deutschland an der Spitze der Statistiken (Neubauer, 1994, 15; Neubauer, 1993c).

Obwohl in den letzten Jahren eine verstärkte Ausrichtung der Familiensoziologie und auch der Alleinerziehendenforschung auf internationale Zusammenhänge stattgefunden hat, sind detaillierte Vergleiche, die sich auf länderübergreifende Daten beziehen, immer noch selten. Dabei könnte gerade eine vergleichende Perspektive hilfreich sein, vor allem, was die Beurteilung dieses Phänomens und die Wirksamkeit unterschiedlicher sozialpolitischer Steuerungsmechanismen angeht.

Nachfolgend soll deshalb der Versuch unternommen werden, die Situation der Einelternfamilien in zwei Ländern der Europäischen Union, Großbritannien¹

¹ Ein Großteil des hier verwendeten Zahlenmaterials bezieht sich auf Großbritannien und nicht auf das Vereinigte Königreich. Wegen der kleinen Größe Nordirlands ist es jedoch, wie Roll (1992, 32) feststellt, unwahrscheinlich, daß sich große Unterschiede zum Vereinigten Königreich insgesamt ergeben.

und Deutschland, zu vergleichen². Dabei werden zuerst die grundlegenden Merkmale der Einelternfamilien in beiden Ländern behandelt, durch die bereits an dieser Stelle gezeigt werden kann, daß das Phänomen "Einelternfamilien" trotz seiner scheinbaren Gleichartigkeit verschiedene strukturelle Merkmale aufweisen kann³.

Daran anschließend werden sozialpolitische Maßnahmen und der Lebensstandard von Einelternfamilien in beiden Ländern verglichen. Eine abschließende Gesamtinterpretation soll Unterschiede und Gemeinsamkeiten resümieren, Ansatzpunkte zu einer Interpretation der Ergebnisse liefern und weitere Forschungsperspektiven aufzeigen.

I. Strukturelle Merkmale von Familien in Großbritannien und Deutschland

1. Veränderungen im familialen Zusammenleben

Wie fast alle europäische Länder hat auch Großbritannien in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Veränderungen hinsichtlich Familienbildung und Familienstrukturen erfahren. Ähnlich dem deutschen 'golden age of marriage' waren eine hohe Anzahl von Eheschließungen und ein sehr frühes Heiratsalter charakteristisch für die Nachkriegszeit (Kiernan, 1989, 28). Der Geburtsjahrgang 1946 war in Großbritannien im Alter von 19-23 Jahren bereits zu 60% und im Alter von 25 Jahren bereits zu 80% verheiratet⁴. Der Median des Heiratsalters lag bei 21,5.

² Vergleichende Darstellungen dieser Art sind mit zahlreichen Schwierigkeiten belastet. Dort, wo vergleichbares Zahlenmaterial vorliegt, bezieht es sich oft nicht auf dasselbe Erhebungsjahr, was eine Interpretation natürlich erschwert. Mittlerweile liegen zwar einige vergleichende Studien vor (z.B. McFate et al., 1995a), deren Zahlenmaterial allerdings aus den 80er Jahren stammt. Aus Gründen der Aktualität wurden deshalb neuere Daten herangezogen, auch wenn die Erhebungszeiträume bei manchen Vergleichen nicht identisch sind.

³ An vielen Stellen der nachfolgenden Darstellung wird von "alleinerziehenden Müttern" die Rede sein. Damit soll nicht bestritten werden, daß die beschriebenen Problemlagen sich für viele alleinerziehende Väter nicht genauso darstellen. Da sich allerdings ein großer Teil des Datenmaterials auf alleinerziehende Mütter bezieht, schlägt sich dies auch in der Terminologie wieder.

⁴ Für Deutschland vgl. Tyrell (1988), der feststellt, daß in den 50er und 60er Jahren ca. 90% der erwachsenen Bevölkerung zumindest zu einer Eheschließung kamen.

Für 1988 konnte ein durchschnittliches (Erst-) Heiratsalter der Frauen in Großbritannien von 24,6 Jahren errechnet werden. Im gleichen Jahr lag das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen in Deutschland bei 25,5 (Haskey, 1992, 29).

Zum **Anstieg des Heiratsalters** kommt auch das Phänomen der **verspäteten Elternschaft**. Während 1970 das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes in Großbritannien noch bei 24 Jahren lag, stieg es 1990 auf 27,3 Jahre an. In Deutschland lag das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes (1990) bei 26,9 Jahren und damit erstmals niedriger als in Großbritannien (Hradil, 1994, 71). Ebenfalls gestiegen ist der Anteil derjenigen Frauen und Männer, die ein **Singledasein** vorziehen oder eine **nicht-eheliche Lebensgemeinschaft** bilden. Immerhin 10,6% der Männer im Alter von 25-34 und 12,6% der Frauen im Alter von 20-24 lebten Anfang der 90er Jahre in Großbritannien in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft (Kiernan & E Staugh, 1993, 10)⁵. Die nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften werden in Großbritannien jedoch selten als Infragestellung der Ehe interpretiert, sondern als 'verspätete Heirat' oder 'Vorbereitung auf die Ehe'⁶. Die steigende Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften scheint in beiden Ländern mit einer relativ hohen gesellschaftlichen Akzeptanz einherzugehen und wird im allgemeinen als sinnvolle 'Prüfung' für ein späteres Zusammenleben verstanden.

Deutliche Unterschiede zeigen sich in beiden Ländern hinsichtlich der Zahl der **außerehelichen Geburten**. Während der 80er Jahre hat sich die Zahl der außerehelichen Geburten (gemessen als Prozentsatz an allen Geburten) im Vereinigten Königreich mehr als verdoppelt und stieg von 12,5% (1981) auf 29,8%

⁵ Die Zahl derer, die in Großbritannien in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, lag Anfang der 80er Jahre noch weit unter den deutschen Zahlen zum selben Zeitpunkt. 1992 lebten in Deutschland ca. 11% aller Frauen im Alter von 18-25 und 9,5% aller Männer (Alter: 25-34) in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, deutsche und britische Verhältnisse haben sich also in dieser Hinsicht weitgehend angeglichen.

⁶ Die Vorstellung, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften seien eine Vorstufe der Ehe, kann jedoch (zumindest für deutsche Verhältnisse) nur bedingt behauptet werden. Nave-Herz (1988) hat festgehalten, daß nur 33% der Befragten in einer Untersuchung des BMJFG beabsichtigen, ihren Partner unter Umständen zu heiraten, 38% hierzu noch keine Entscheidung getroffen haben und 28% zwar eine Heirat generell in Betracht ziehen, nicht jedoch mit dem gegenwärtigen Partner!

(1991) an⁷. Im gleichen Zeitraum ergab sich für Deutschland nur eine relativ geringe Veränderung: 1981 betrug die Zahl der außerehelichen Geburten 12,8%, 1991 15,1% (Eurostat, nach Key Facts, 1994, 4). Der Anstieg der außerehelichen Geburten ist vor allem auf die relativ starke Zunahme in den neuen Bundesländern zurückzuführen. 1993 waren in den alten Bundesländern 11,9% aller Geburten nichtehelich, in den neuen Bundesländern dagegen 41,4%. Die hohe Zahl in den neuen Bundesländern ist nicht nur als "Überbleibsel" der Familienpolitik in der DDR zu sehen. Zwar betrug der Anteil der nichtehelichen Geburten 1990 schon 35%, allerdings bedeutet das auch einen Anstieg von 6% in 3 Jahren⁸. Die Zahl der Einelternfamilien hat in der ehemaligen DDR kontinuierlich zugenommen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der damaligen Sozial- und Familienpolitik zu erklären, die alleinerziehende Mütter durch einen besonderen Kündigungsschutz (bis das Kind 3 Jahre alt war) unterstützte, sowie durch Bevorzugung bei der Vergabe von Wohnraum, der Unterbringung in Krippen oder Kindergärten und eine größere gesellschaftliche Akzeptanz (Meyer & Schulze, 1992, 78ff.).

Nach einem gewaltigen Anstieg der britischen **Scheidungsrate** in den 70er

⁷ Wie Haskey (1991, 17) aufzeigt, wächst eine große Zahl der außerehelich geborenen Kinder dennoch in einem Haushalt auf, in dem die Eltern verheiratet sind: "...nearly two thirds of women who were unmarried at their first birth had subsequently married at least once by the time of the GHS (General Household Survey) interview. When women whose first birth was in the period immediately before the interview were excluded, the proportion who had married following birth rose to 72 per cent". Unklar ist allerdings, ob eine Heirat mit dem Vater des Kindes oder mit einem neuen Partner stattfindet. Eine Untersuchung im Zusammenhang mit 'legitimation records' zeigt, daß nur ein geringer Prozentsatz der Kinder nachträglich von beiden biologischen und verheirateten Elternteilen registriert wurde. Dies könnte unter anderem darauf hindeuten, daß die Mehrheit der Frauen, die nach der Geburt eines außerehelichen Kindes heiraten, nicht den Vater des Kindes ehelichen.

⁸ Nach der Wiedervereinigung konnten in den neuen Bundesländern starke demographische Einbrüche verzeichnet werden. Heiratsrate und Geburtenrate nahmen stark ab, wobei unklar ist, ob dies als "Schock" durch die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse interpretiert werden soll oder ob sich nicht vielmehr eine Angleichung der ostdeutschen an die westdeutschen Verhältnisse vollzieht (spätere Heirat und verzögerte Geburt des ersten Kindes; vgl. hierzu auch Mau, 1994).

Jahren⁹, stabilisiert sich diese wieder, wobei nach einer Scheidung oft wieder geheiratet wird. Sowohl die Zahl der Eheschließungen, als auch die Zahl der Scheidungen ist in Großbritannien sehr hoch (Neubauer, 1993b, 403). Von 1000 geschlossenen Ehen wurden in Großbritannien 1991 430 geschieden, in der Bundesrepublik dagegen 'nur' 299 (Hradil, 1994, 70).

Die beschriebenen demographischen Veränderungen haben in beiden Ländern zu gewaltigen Umbrüchen in den Familienstrukturen geführt. Besonders die steigende Zahl an Einelternfamilien rückt zunehmend in den Blickpunkt sozialpolitischer und auch wissenschaftlicher Betrachtung.

Großbritannien gehört zu den Ländern in der Europäischen Union, die die höchste Rate an Einelternfamilien aufweisen¹⁰. 1993 waren ca. 22% aller Familien Einelternfamilien. Auch in Deutschland ist die Zahl der Einelternfamilien in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Im April 1993 lag die Zahl der Alleinerziehenden bei 1 579 000, was bei einer Gesamtzahl von 9 486 000 Fa-

⁹ Der durch die Verabschiedung des 1969 beschlossenen Divorce Reform Act, der 1971 in Kraft getreten ist, erklärt werden muß: "Between 1960 and 1970, the divorce rate in Britain grew by a steady 9 per cent each year, doubling within that decade. By 1972, it had doubled again, partly as a result of the 1969 Act, which made it easier for many in marriages that had long been 'dead' to become divorced" (Giddens, 1993, 404).

¹⁰ Problematisch ist nach wie vor die Definition der Einelternfamilie, wie Roll (1992, 7) aufzeigt: "... not only is there no internationally recognized definition of a lone parent, within most member states there is no standard definition either". Die Standarddefinition, die Roll für ihre Untersuchung verwendet, lautet: "A parent who

- is not living in a couple (meaning either a married or a cohabiting couple)
- may or may not be living with others (e.g. friends or own parents)
- is living with at least one child under 18 years old" (Roll, 1992, 10). Die Definitionen, die in Deutschland und Großbritannien für Einelternfamilien verwendet werden, unterscheiden sich hiervon in einigen Punkten: In Deutschland werden nicht verheiratete, zusammenlebende Paare auch berücksichtigt und gehen damit in die Statistiken der Alleinerziehenden mit ein. Zudem berücksichtigt die amtliche Statistik in Deutschland das Alter der Kinder nicht. So werden als Alleinerziehende auch solche gezählt, die mit erwachsenen, ledigen Kindern in einem Haushalt leben. In England werden Kinder im Alter von 16 und 17 Jahren, die sich nicht mehr in der Ausbildung befinden, ausgeschlossen, die über 18jährigen in Vollzeitausbildung dagegen eingeschlossen. Um die Vergleichbarkeit der beiden Länder zu erhöhen, wurden (soweit möglich) für Deutschland nur solche Einelternfamilien in die Auswertungen miteinbezogen, die mit mindestens einem Kind zusammenleben, welches das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

milien ca. 16,6% ausmacht. Dabei liegt die Zahl der Alleinerziehenden in den alten Bundesländern bei 14,6%, in den neuen Bundesländern bei 23,4%. Die Zahl der ostdeutschen Alleinerziehenden ist auf die oben beschriebene hohe Zahl der außerehelichen Geburten, die bessere Stellung von Einelternfamilien in der ehemaligen DDR und den Rückgang der Eheschließungen seit der Wiedervereinigung zurückzuführen (Gutschmidt, 1995).

Die meisten Haushalte der Alleinerziehenden haben in den beiden Ländern (wie in allen anderen Ländern auch) einen weiblichen Haushaltsvorstand. Doch obwohl die Zahl der männlichen Alleinerziehenden insgesamt nach wie vor sehr gering ist, zeigen sich hier auch deutliche Unterschiede: In Deutschland waren 1993 86,2% der Alleinerziehenden weiblich und 13,7% männlich. In Großbritannien betrug der Anteil der alleinerziehenden Väter 1991 dagegen nur 7,4%, somit knapp die Hälfte der deutschen Vergleichszahlen. Während also in Deutschland eine wachsende Zahl von Männern mit den Aufgaben des Alleinerziehens in Berührung kommen, sind Einelternfamilien in Großbritannien in noch größerem Maße ein frauenspezifisches Phänomen.

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden nachfolgend der Familienstand der Alleinerziehenden, deren Altersstruktur und Erwerbstätigkeit behandelt. Abschließend werden die sozialen Sicherungssysteme und der jeweilige Lebensstandard der Gruppe der Alleinerziehenden verglichen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Geschichte des Familienrechts in Großbritannien läßt sich durch eine geringe Intervention des Staates in die familiäre Privatsphäre beschreiben (Smart, 1982). Hauptsächliche 'Aktionen' des Staates im letzten Jahrhundert betrafen vor allem die Illegitimität von Kindern oder die 'Bestrafung' des 'schuldigen' Partners im Falle eines Zusammenbruchs der Ehe (bei unterschiedlichen Maßstäben für Männer und Frauen).

In der Nachkriegszeit mehrten sich Stimmen, daß die Institution der Familie in eine Krise geraten sei. Nach anfänglichen Überlegungen, die in Richtung einer stärkeren staatlichen Kontrolle gingen, setzte schließlich eine Liberalisierung des Scheidungsrechts ein, mit der die eheliche Gemeinschaft ihren absoluten Charakter verlor.

In Großbritannien, wie auch in Deutschland, wurde im Laufe der Zeit das Schuldprinzip zugunsten des Zerrüttungsprinzips ('irreparability of marriage') aufgegeben, zudem wurde die richterliche Entscheidungsfreiheit abgelöst durch gemeinsame Entscheidung der Partner¹¹ (im späteren Verlauf auch einer einseitigen Entscheidung), die Ehe zu beenden (Buchhofer & Ziegler, 1981). Während familienrechtlich betrachtet eine Abnahme der staatlichen Intervention im Laufe der Zeit festgehalten werden muß, haben sich Eingriffe des Staates auf das Zusammenleben über andere Rechtsbereiche verstärkt: "We should just like to make the point here that state influence on the different forms of living together comes to an increasing extent to be exercised via laws on social welfare and tax law, whereas classical family law is characterized by a continual withdrawal of state intervention" (Buchhofer & Ziegler, 1981, 405). Auch was Unterhaltszahlungen angeht, sind die rechtlichen Regelungen in beiden Ländern relativ ähnlich. Im 1984er "Matrimonial and Family Proceedings Act" wurde in Großbritannien eine 'clean-break'-Scheidung ermöglicht, die vorsieht, daß mit der Scheidung alle finanziellen Verpflichtungen zwischen den ehemaligen Ehepartnern abgegolten werden. Dieser Regelung liegt die Absicht zugrunde, daß beide Partner nach der Scheidung selbst für ihren Unterhalt sorgen sollen (Millar, 1989).

Auch in Deutschland sind Unterhaltsansprüche nach der Scheidung rein rechtlich betrachtet nicht als Regel, sondern eher als Ausnahme vorgesehen¹² (Henrich, 1991, 154). So kann ein Ehegatte nach der Scheidung nur dann Unterhalt verlangen, wenn er oder sie nicht selbst für seinen/ihren Unterhalt sorgen kann. Obwohl man meinen könnte, daß diese 'Ausnahmen' in der richterlichen Praxis bereits die Regel darstellen, kann statistisch nachgewiesen werden, daß in der Mehrzahl der Fälle kein Unterhalt gezahlt wird: "Nur etwa ein

¹¹ Hier gibt es in Deutschland Unterschiede, je nach der Dauer des Getrenntlebens. Bei Ehepaaren, die bis zu einem Jahr getrennt gelebt haben, muß das Scheitern der Ehe dargelegt und die Fortsetzung der Ehe als unzumutbare Härte erwiesen werden. Bei einer Dauer von ein bis drei Jahren muß ein Scheitern nur dargelegt und geprüft werden, wenn ein Ehepartner nicht mit der Scheidung einverstanden ist. Bei einer Trennungsdauer von mehr als drei Jahren wird die Ehe mit der unwiderleglichen Vermutung, daß sie gescheitert ist, geschieden.

¹² Als Ausnahmen werden beispielsweise Betreuung eines gemeinsamen Kindes, Alter, Krankheit, Gebrechen, Nichterwerbstätigkeit gewertet. Bei Aufnahme einer 'angemessen' Erwerbstätigkeit erlischt der Unterhaltsanspruch allerdings wieder.

Sechstel aller geschiedenen Frauen erhalten Unterhalt" (Henrich, 1991, 154).

Eine Art 'Fortsetzung' des Schuldgedankens findet sich in den Unterhaltsgesetzen wieder. So kann der Unterhalt beispielsweise wegen 'grober Unbilligkeit' reduziert oder ganz ausgeschlossen werden, wenn etwa eine schwere Straftat gegen den Verpflichteten oder Angehörige erfolgt ist, oder aber wenn die Ehe nur von kurzer Dauer (weniger als zwei Jahre) gewesen ist.

Obwohl bei Unterhaltszahlungen an Kinder eine langfristige finanzielle Verantwortung des abwesenden Elternteils durchaus beabsichtigt ist, blieben die Unterhaltszahlungen an Kinder in Großbritannien lange Zeit auf sehr geringem Niveau. 1989 wurde festgestellt, daß nur 29% aller Alleinerziehenden gegenwärtig Unterhaltszahlungen erhalten (Dumon & Nuelant, 1994, 31). Dieses Erkenntnis, zusammen mit der steigenden finanziellen Belastung des Staates durch die starke Zunahme an Einelternfamilien, hat zur Verabschiedung des Child Support Act geführt, welcher im April 1993 in Kraft getreten ist. Diese Gesetzesvorlage sah unter anderem die Errichtung der Child Support Agency (die dem Department of Social Security untersteht) vor, die direkt (das heißt ohne vorherige gerichtliche Anweisung) die Unterhaltszahlungen der abwesenden Elternteile errechnet und einzieht¹³. Wie in Deutschland werden diese Unterhaltszahlungen jedoch von den jeweiligen Unterstützungsgeldern (Income Support oder Sozialhilfe) abgezogen. Ein direkter finanzieller Vorteil für die Alleinerziehenden (die Sozialhilfe oder Income Support beziehen) ist damit also nicht verbunden. Daß damit in erster Linie der Staat entlastet werden soll, ist in Großbritannien auch schon an der Art der staatlichen Berechnungen erkenntlich: "The total constitutes what the White Paper calls the 'maintenance bill', thus underlining that this is an invoice which the state presents to the

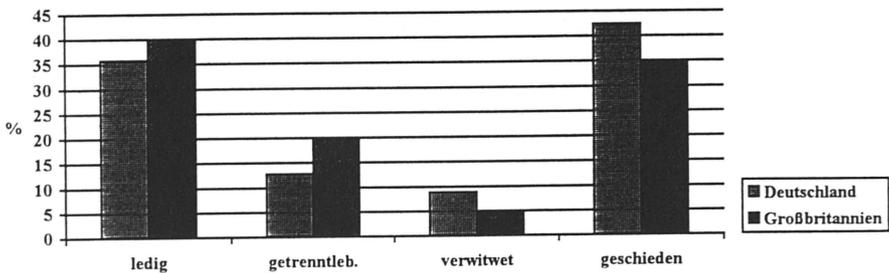
¹³ Das Vorgehen der Child Support Agency ist allerdings sehr umstritten. Kritisiert wird vor allem, daß die alleinerziehende Mutter gezwungen wird (von gewissen Ausnahmen abgesehen), den Namen des Vaters ihres Kindes zu nennen, ansonsten drohen Kürzungen des Income Support. Auch in Deutschland ist ein Unterhaltsvorschuß durch das Jugendamt von der 'Kooperationswilligkeit' der/des Alleinerziehenden abhängig. Diese müssen Namen und Aufenthaltsort des Unterhaltspflichtigen angeben, ansonsten ist der Anspruch auf Unterhaltsvorschuß ausgeschlossen. Zahlreiche Proteste während der letzten Jahre haben dazu geführt, daß die Child Support Agency im April 1995 in Teilen verändert wurde. So dürfen die Unterhaltszahlungen des abwesenden Elternteils 30% seines/ihrer Nettoeinkommens, nicht übersteigen, und Kosten für Haus oder Wohnungen werden stärker angerechnet, wovon hauptsächlich Elternteile profitieren, die eine neue Familie gegründet haben (Roll, 1995; Harris, 1995, 58).

absent parent for the expenses it has incurred by reason of his departure from the family" (Maclean & Eekelaar, 1993, 216).

Insgesamt machen Unterhaltszahlungen in beiden Ländern jedoch nur einen kleinen Teil des Einkommens aus, das Alleinerziehenden zur Verfügung steht.

3. Familienstand der Alleinerziehenden

Abbildung 1: Vergleich des Familienstandes (Großbritannien und Deutschland 1993)



Quellen: OPCS, 1995, 19

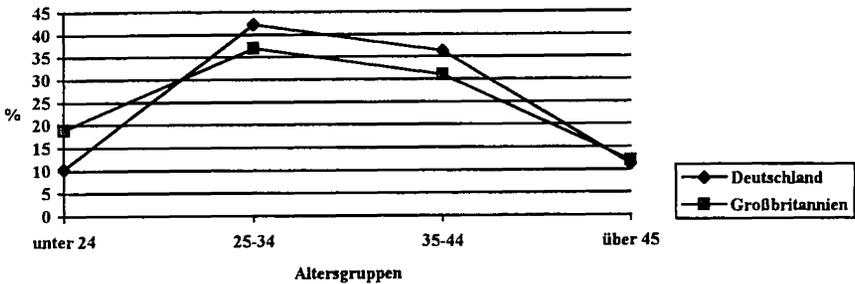
Statistisches Bundesamt, 1995a, 113

Die Abbildung über den Vergleich des Familienstandes zeigt, daß die Hauptursachen für das Zustandekommen einer Einelternerfamilie in lediger Elternschaft und Scheidung liegen. Während in Deutschland Scheidung als Hauptursache genannt werden kann (42%), sind in Großbritannien die meisten Alleinerziehenden ledig (40%). Dies ist allerdings auch erst seit einigen Jahren so, in den 80er Jahren lag auch in Großbritannien der Anteil der Geschiedenen über dem der Ledigen, so stellt auch Haskey (1993, 29) fest, "...that single lone mother families have grown fastest as a proportion of all families with dependent children, so that they formed the largest group of lone mothers for the first time in 1991 (they were the smallest in 1971)...". Allerdings ist hier auch die geringere Dauer des Alleinerziehens in Betracht zu ziehen: "For those becoming a lone parent through marital dissolution, the median duration of lone parenthood is about 5 years, in contrast to three years for single mothers" (Ermisch, 1989, 52).

Einelternfamilien sind kein Phänomen der Gegenwart, verändert hat sich lediglich die Ursache für das Zustandekommen dieser Familienform. Snell & Millar (1987, 390) können in ihren Analyseergebnissen über das englische 'Poor-Law' einen hohen Prozentsatz an Alleinerziehenden nachweisen: "Thus the proportion of women who were potentially lone mothers, either through marital breakdown or the death of a spouse, was very similar in 1861 (8.1 per cent) and in 1981 (8.9 per cent) - the difference being that divorce largely replaced widowhood as the main cause of marital dissolution".

4. Altersstruktur der Alleinerziehenden

Abbildung 2: Altersvergleich der alleinerziehenden Frauen in Großbritannien (1991) und Deutschland (1993)



Quelle: Key Facts, 1994, 4
 Statistisches Bundesamt, 1995a, 192

Wie aus der oben gezeigten Graphik ersichtlich, bestehen deutliche Altersunterschiede zwischen den Alleinerziehenden in Großbritannien und Deutschland. 19% der britischen Alleinerziehenden sind im Alter von 24 Jahren oder jünger, im Gegensatz zu nur 10% der deutschen Vergleichsgruppe. Dies kann z.T. durch die hohe Zahl der ledigen Mütter in Großbritannien erklärt werden. So ist bei ledigen Müttern das Alter durchschnittlich niedriger als bei geschiedenen oder getrenntlebenden Müttern. Dementsprechend ist ein höherer Prozentsatz der deutschen Alleinerziehenden im Alter von 25-34 bzw. 35-44 Jahren. In beiden Ländern liegt das Alter der alleinerziehenden Mütter unter dem Alter der verheirateten Mütter (Niepel, 1994; OPCS, 1995). Die hohe Zahl der jungen Alleinerziehenden in Großbritannien ist auch durch die verhältnismäßig hohe Zahl

von 'teenage pregnancies' (im europäischen Vergleich) zu erklären: "The highest rate of all (teenage pregnancies; S.W.) is found in the UK where 3% of all 15 to 19 year olds gave birth in 1990, which is more than three times as many as in the Netherlands or France" (Factsheet, 7, 1994).

5. Erwerbstätigkeit

Unterschiede zwischen Alleinerziehenden in Deutschland und Großbritannien ergeben sich auch hinsichtlich der Erwerbstätigkeit, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

Tabelle 1: Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden

	Alle Mütter	Alleinerz. Mütter	Alleinerz. Väter
UK	63%	50%	76%
Deutschland	49%	69%	89%

Quelle: Roll (1992, 18)

Während die Erwerbstätigkeit von Müttern in der Bundesrepublik allgemein recht niedrig ist, liegt die Erwerbsquote von alleinerziehenden Müttern um 20 Prozentpunkte höher. In Großbritannien verhält es sich genau umgekehrt: Es existiert eine verhältnismäßig hohe Erwerbsquote von Müttern im allgemeinen¹⁴ und eine, im Vergleich dazu, auffallend niedrige Zahl für alleinerziehende Mütter. Zudem ist der Anteil der alleinerziehenden Mütter, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, in Großbritannien nur halb so groß wie in Deutschland. Dieses Phänomen ist vor allem durch die Tatsache zu erklären, daß es den britischen Alleinerziehenden freigestellt ist, ob sie eine Erwerbstätigkeit

¹⁴ Der Anstieg der weiblichen Erwerbstätigkeit in den 80er Jahren ist vor allem auf einen Anstieg in den Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen, wie Harrop & Moss (1994, 344 f.) herausstellen: "But during the 1980s, employment growth among women without children was almost entirely due to increased part time working; the part time employment rate for this group grew from 16 per cent in 1981 to 20 per cent in 1989, while the full-time employment rate hardly changed."

aufnehmen oder nicht, zumindest solange sie noch "abhängige" Kinder haben¹⁵, während die deutsche Gesetzgebung eine starke Erwerbsbeteiligung für alleinerziehende Mütter forciert: "Now, in the context of recent developments, the consensus is that while the totality of German family policy is relatively generous, it is not particularly supportive of single mothers and children. Single mothers must work in order to support their families adequately, and their labor force participation rates, which demonstrates this, are 50 per cent higher than those for married women" (Kamerman & Kahn, 1993, 92)¹⁶. In den neuen Bundesländern ist der Anteil der erwerbstätigen Frauen im allgemeinen noch höher. Auch das Alter der Kinder scheint hierbei keine so große Rolle zu spielen. Insgesamt lag die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern 1992 im Westen bei 51%, im Osten bei 68%. Von den Frauen mit Kindern unter 15 Jahren arbeiteten im Westen 43% und im Osten immerhin 70% (Bundesministerium für Familie und Senioren, 1994, 152).

In den zahlreichen britischen Beiträgen zur Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern wird immer wieder erwähnt, daß die Struktur des sozialen Sicherungssystems nur wenig Anreiz für eine Erwerbstätigkeit bietet: Die meisten Einelternfamilien in Großbritannien beziehen 'Income Support', Beihilfen, die an nichterwerbstätige Alleinerziehende ausgezahlt werden oder an solche, die weniger als 16 Stunden pro Woche arbeiten. In der Berechnung von Income Support werden die ersten 15 Pfund des wöchentlichen Verdienstes nicht angerechnet, danach wird für jedes weitere verdiente Pfund 1 Pfund an Income Support abgezogen. Dieses auch als 'poverty trap' bezeichnete Phänomen ändert sich auch nicht wesentlich für Alleinerziehende, die mehr als 16 Stunden arbeiten. Falls ihr Verdienst immer noch gering ist, können diese 'Family Credit' beantragen, ein Beihilfesystem, das speziell für gering verdienende Familien entwickelt wurde. Da allerdings ab einem bestimmten Einkommensniveau auch Versicherungsbeiträge und Einkommenssteuer fällig werden, ist es für die alleinerziehenden Mütter oft nicht rentabel einer Erwerbstätigkeit nach-

¹⁵ Diese Regelung war bereits Zielsetzung des "Finer-Reports", der ersten umfassenden Studie über die Situation der Alleinerziehenden in Großbritannien (Department of Health and Social Security, 1974).

¹⁶ Dies spiegelt sich auch in den unterhaltsrechtlichen Regelungen wieder. Bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres muß der Elternteil, der das Kind betreut, nicht arbeiten. Ab dem 11. bis 15. Lebensjahr des Kindes ist er u.U. gezwungen, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen (Barbaras & Erler, 1994, 103).

zugehen (Dilnot & Stark, 1989, 170). Zudem werden die Kosten für die Kinderbetreuung bei der Berechnung von Income Support oder Family Credit nicht angerechnet, was zu Folge hat, daß ein großer Teil des Einkommens dafür verloren geht, wie Holtermann (1993, 31) herausstellt: "If, for instance, you are a lone parent offered full-time work earning £150 a week... your financial gain from working will be £47 a week. At typical childminding rates of £1.50 an hour, childminding for one preschool child for 30 hours would cost £45 a week, leaving you better off by a mere £2 per week."

II. Soziale Sicherungssysteme und familienpolitische Maßnahmen¹⁷

Der Ausfall des (zumeist männlichen) Ernährers führt in den meisten Einelfamilien zu großen finanziellen Belastungen, die durch eine eigene Erwerbstätigkeit nicht aufgewogen werden können. Vor allem dort, wo wegen des Vorhandenseins von kleinen Kindern (und mangelnder Betreuungsmöglichkeiten) eine Erwerbstätigkeit nicht in Frage kommt, sind die Einelfamilien auf staatliche Unterstützungsmaßnahmen angewiesen¹⁸.

Daß diese Form finanzieller Unterstützung für einen großen Teil der Alleinerziehenden zutrifft, wird in dem nachfolgenden Abschnitt über den Lebensstandard deutlich. Zuvor soll jedoch ein kurzer Überblick über die unterschiedlichen sozialpolitischen Leistungen in den beiden Ländern gegeben werden:¹⁹

¹⁷ Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, die Gesamtheit der sozialpolitischen Maßnahmen zu erörtern. Die nachfolgenden Punkte sollen lediglich einen Überblick bieten.

¹⁸ Für verwitwete Alleinerziehende ist in diesem Zusammenhang eine gesonderte Betrachtung nötig. Diese erhalten in beiden Ländern andere Unterstützungsleistungen, die meistens durch die Sozialversicherung abgedeckt sind. In Großbritannien erhalten Witwen eine Zulage, die gezahlt wird, wenn der ehemalige Ehemann oder die ehemalige Ehefrau Sozialversicherungsbeiträge entrichtet hat. Der gleichzeitige Bezug von One Parent Benefit ist in diesem Zusammenhang jedoch ausgeschlossen. In Deutschland ist die Waisenrente auch beitragsabhängig. Hieraus ist bereits ersichtlich, daß Witwen sowohl in der öffentlichen Betrachtung als auch, was sozialpolitische Maßnahmen angeht, nicht mit den anderen Gruppen der Alleinerziehenden verglichen werden können.

¹⁹ Die folgenden Erläuterungen für Großbritannien sind dem Leaflet FB2 (Which benefit? A guide to Social Security and NHS benefits, 1994) und dem Leaflet FB 27 (Bringing up children? A guide to benefits for families with children, 1995) entnommen.

- Kindergeld/Child Benefit

ist in beiden Ländern als nicht-beitragsbezogene, steuerfreie Maßnahme vorhanden. In Großbritannien betrug der Child Benefit im April 1995 £ 10,40 pro Woche für das älteste Kind und £ 8,45 für alle weiteren Kinder²⁰. Child Benefit und Kindergeld werden in England und Deutschland (seit 1.1.96) einkommensunabhängig ausgezahlt. Seit Einführung des Familienleistungsausgleichs beträgt das Kindergeld in Deutschland für das erste und zweite Kind 200 DM, für das dritte Kind 300 DM, für das vierte und weitere Kinder 350 DM. Kindergeldzuschläge entfallen nach der neuen Regelung. Außerdem können nicht mehr, wie bisher, Kinderfreibetrag und Kindergeld gleichzeitig genutzt werden. Im Rahmen der neuen Gesetzgebung wird Kindergeld im Einkommenssteuerrecht geregelt, wobei Kindergeld und Kinderfreibetrag alternativ in Anspruch genommen werden²¹.

- Zahlungen für Familien mit geringen Einkommen bzw. ohne Einkommen

Für Nicht-Erwerbstätige in Großbritannien existieren grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Arbeitslose, die bis vor kurzem noch einer regelmäßigen Beschäftigung nachgegangen sind, können Arbeitslosenhilfe beantragen, die bis zu einem Jahr gezahlt wird. Dies gilt jedoch nur für Personen, die prinzipiell für eine Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen und aktiv einer Arbeitssuche nachgehen. Die Zahlungen sind abhängig von den vorhergehenden Einzahlungen in das nationale Versicherungssystem. Da (wie oben beschrieben) in Großbritannien von Einelternfamilien eine Erwerbstätigkeit nicht zwingend erwartet wird (zumindest bis das Kind/die Kinder volljährig sind oder die Schulausbildung beendet haben), sind die meisten Einelternfamilien in Großbritannien auf Income Support angewiesen. Income Support ist ein nicht-beitragsbezogenes Un-

²⁰ In beiden Länder wird Kindergeld ausschließlich von staatlicher Seite finanziert und nicht etwa (wie das in einigen europäischen Ländern der Fall ist) über die Sozialversicherung.

²¹ Geändert hat sich auch das Auszahlungsverfahren. Kindergeld ist seit 1996 keine Sozialleistung mehr, sondern wird monatlich als Steuervergünstigung bezahlt. Der Kinderfreibetrag beträgt für jedes Kind des Steuerpflichtigen monatlich 261 DM. Bei Ehegatten, die zusammen zur Einkommenssteuer veranlagt werden, 522 DM. Allerdings wird der Kinderfreibetrag nicht mehr für das gesamte Kalenderjahr gewährt, sondern nur noch für Monate, in denen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

terstützungssystem, durch das sich die Empfänger gleichzeitig für weitere Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, welches bis zur vollen Höhe ausgezahlt werden kann)²² qualifizieren. Dieser wird gezahlt, wenn der Elternteil weniger als 16 Stunden pro Woche erwerbstätig ist. Bei der Berechnung von Income Support werden auch die Einkünfte eines Partners in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft miteinbezogen. Auch Unterhaltszahlungen des ehemaligen Partners werden auf Income Support angerechnet. Im Mai 1993 lag Income Support für Einelternfamilien bei durchschnittlich £70,30 pro Woche (Social Security Statistics, 1994, 18)²³.

Für Familien mit einem geringen Einkommen ist in Großbritannien die Unterstützungsmaßnahme 'Family Credit' vorgesehen, allerdings nur, falls mehr als 16 Stunden pro Woche gearbeitet wird. Die Zahlungen sind abhängig vom Einkommen, das der Familie zur Verfügung steht²⁴. Kindergeld und One-Parent-Benefit werden bei der Berechnung nicht miteinbezogen.

In Deutschland wird, wie in den meisten Ländern, Arbeitslosengeld nur unter gewissen Voraussetzungen gewährt. So darf keine Erwerbstätigkeit vorliegen, die wöchentlich 18 Stunden übersteigt. Zudem muß der Beantragende in den letzten drei Jahren für mindestens 360 Kalendertage versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Der maximale Zeitraum, in dem Arbeitslosengeld bezogen werden kann, beträgt 832 Tage.

²² Wohngeld wird in Deutschland dagegen nur zu 43-53% erstattet, im Dezember 1992 betragen die durchschnittlichen monatlichen Zahlungen für Wohngeldempfänger 166 DM. Wohngeld existiert in der Bundesrepublik, wie in Großbritannien auch, als Mietzuschuß oder (bei selbstnutzenden Wohnungseigentümern) als Lastenzuschuß. Die vollen Kosten für Miete oder die vollen Belastungen werden jedoch in keinem Fall übernommen. Allerdings werden bei Sozialhilfeempfängern die Unterhaltskosten in der Bedarfsberechnung in Betracht gezogen. Differenzen, die sich zwischen Wohngeld und tatsächlich gezahlter Miete ergeben, können also auf diesem Wege erstattet werden.

²³ Der Großteil der Income-Support-Empfänger ist weiblich und zwischen 20 und 34 Jahre alt (Social Security Statistics, 1994, 25).

²⁴ Im Januar 1994 betrug der wöchentliche Family Credit für einen weiblichen alleinerziehenden Haupternährer durchschnittlich £48,69 (Social Security Statistics, 1994, 9f). Die Mehrzahl der Bezieher von Family Credit ist weiblich und alleinerziehend, wobei die Zahl der Paare mit männlichem Haupternährer ebenfalls sehr hoch ist.

Für Familien mit gar keinem oder nur sehr geringem Einkommen besteht in Deutschland die Möglichkeit, Sozialhilfe zu beziehen. Hier muß zwischen der 'Hilfe in besonderen Lebenslagen' und der 'laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt' unterschieden werden. So ist es möglich, Sozialhilfe nur für eine kurze Zeit in einer finanziellen Notlage zu beantragen oder aber auch längerfristig. Zum anderen muß beachtet werden, daß Sozialhilfe nur dann in Kraft tritt, wenn keine anderen möglichen Einkünfte vorhanden sind oder diese bereits ausgeschöpft sind (Subsidiaritätsprinzip). Bei der Berechnung von Sozialhilfe wird anhand von Regelsätzen der Bedarf ermittelt (z.B. Bedarf zum laufenden Lebensunterhalt, Unterkunftskosten, Krankenkassenbeiträge). Dann werden alle vorhandenen Einkünfte (Unterhaltszahlungen, Kindergeld, Einkünfte aus Erwerbstätigkeit etc.) vom Bedarf abgezogen und somit der konkret benötigte Betrag ermittelt.

- Steuerfreibeträge

Für Einelternfamilien in Großbritannien können zwei Arten von Steuerfreibeträgen beantragt werden: Die 'single person's allowance' und die 'additional personal allowance'. Zusammen entsprechen diese den Steuervorteilen eines verheirateten Erwerbstätigen.

Steuerfreibeträge für Kinder gibt es in Großbritannien keine, weder für verheiratete Paare noch für Alleinerziehende. In Deutschland erhielten Alleinerziehende bis Ende 1995 den halben Kinderfreibetrag (bzw. den ganzen Kinderfreibetrag, wenn nur wenig oder gar kein Unterhalt gezahlt wurde). Wurde dieser Freibetrag nicht genutzt, dann konnte ein monatlicher Kindergeldzuschlag von DM 65,- beantragt werden. Dieser Zuschlag ist seit den Änderungen 1996 nicht mehr vorhanden.

- Spezielle Maßnahmen für Einelternfamilien

In Großbritannien können Einelternfamilien zusätzlich zum Child Benefit einen sogenannten 'One-Parent-Benefit' beantragen. Dieser One-Parent-Benefit ist steuerfrei und einkommensunabhängig, kann jedoch nicht beantragt werden, falls der Antragsteller oder die Antragstellerin in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebt. Für Personen, die gleichzeitig Income Support beziehen, wird dieser Betrag jedoch vom Income Support abgezogen. Im April 1995 betrug One-Parent-Benefit £6.30 pro Woche. Außerdem werden Alleinerziehende

bei der Berechnung von Income Support günstiger gestellt, durch einen sogenannten 'Lone Parent Premium'.

Solche direkten finanziellen Maßnahmen zur Unterstützung von Alleinerziehenden sind in Deutschland nicht vorhanden. Für Alleinerziehende, die sozialhilfeberechtigt sind, wird ein Mehrbedarfzuschlag gewährt, allerdings nur, bis das Kind das siebte Lebensjahr vollendet hat²⁵. Dagegen bekommen Alleinerziehende in Deutschland indirekte finanzielle Erleichterungen, und zwar über die Steuern. Sie erhalten einen Haushaltsfreibetrag, der im Jahr 1996 DM 5616 beträgt, und außerdem werden nachgewiesene Kinderbetreuungskosten bis zu DM 4000 erstattet, für jedes weitere Kind DM 2000. Dieser Betrag ist jedoch äußerst gering und kann kaum die realen Aufwendungen für eine tatsächliche Kinderbetreuung ausgleichen.

- Sonstige Unterstützungsmaßnahmen

Den Beziehern von Income Support in Großbritannien steht eine Vielzahl an nicht-finanziellen Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Darunter fallen z. B. freie Milch und Vitamine für Kinder unter 5, Schulmahlzeiten und kostenlose ärztliche Behandlungen. Auch in Deutschland sind mit der Sozialhilfe einmalige Leistungen (z.B. in Form von Bekleidungsbeihilfen oder Unterstützung bei der Anschaffung größerer Haushaltsgegenstände) möglich. Krankenversicherungsbeiträge werden ebenfalls vom Sozialamt übernommen.

- Unterhaltsvorschußzahlungen

Um zu gewährleisten, daß unterhaltsberechtigten Personen (i.d. Regel Frauen und/oder Kinder) diesen tatsächlich auch erhalten, sieht das Unterhaltsvorschußgesetz in Deutschland Leistungen für einen Zeitraum von maximal 6 Jahren (und bis zum 12. Lebensjahr des Kindes) vor, die (je nach Bundesland) vom Sozialamt oder Jugendamt gezahlt werden. Diese wenden sich dann an die unterhaltspflichtigen Personen, um die entsprechenden Beträge direkt von diesen wieder einzufordern. Die Vermögensverhältnisse der unterhaltsberechtigten Person (z.B. der Mutter) spielen dabei keine Rolle. Darin unterscheidet sich die deutsche von der britischen Gesetzgebung, die auch das Handeln

²⁵ Falls zwei oder drei Kinder vorhanden sind, erhöht sich diese Altersgrenze auf 16 Jahre.

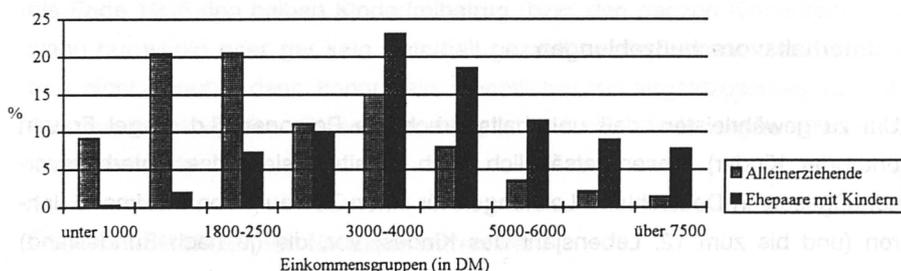
einer unabhängigen Instanz (der Child Support Agency) vorsieht. Diese bezieht ihren Wirkungsbereich jedoch nur auf solche Mütter, die von Income Support leben. Mütter, die beispielsweise erwerbstätig und somit nicht auf Income Support angewiesen sind, müssen weiterhin den gerichtlichen Weg gehen, um ihre Unterhaltsansprüche durchzusetzen.

Für Frauen, die am Rande des Existenzminimums leben, also beispielsweise die deutsche Sozialhilfe oder den britischen Income Support beziehen, stellen Unterhaltszahlungen nicht unbedingt immer eine finanzielle Erleichterung dar. Jede Art von Einnahmen, also auch Unterhaltszahlungen, werden bei der Berechnung von Sozialleistungen in beiden Ländern wieder abgezogen²⁸.

III. Lebensstandard

Ausgehend von den bisher vorgestellten demographischen Daten und Rahmenbedingungen soll ein Einblick in den Lebensstandard der Alleinerziehenden in Großbritannien und Deutschland gewonnen werden. Betrachtet man zunächst die Einkommensverhältnisse von Einelternfamilien und Zweielternfamilien, so können auch hier Unterschiede festgestellt werden.

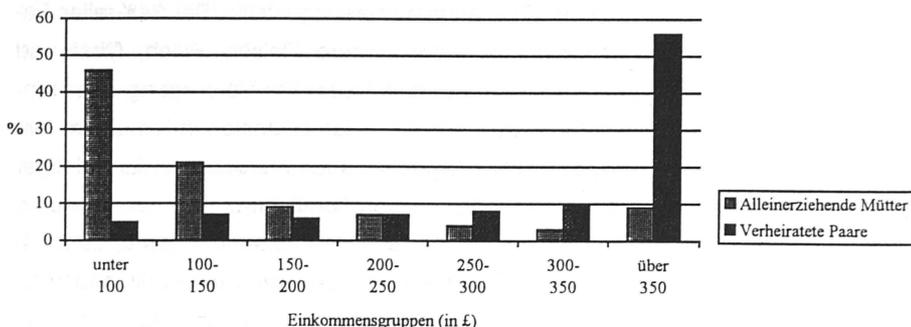
Abbildung 3: Monatliches Familiennettoeinkommen von Ehepaaren mit Kindern und Alleinerziehenden in Deutschland 1993



Quelle: Statistisches Bundesamt, 1995a, 30f.

²⁸ Zudem weisen sie einen geringeren Grad an "Verlässlichkeit" auf, im Gegensatz zu den staatlichen Leistungen.

Abbildung 4: Durchschnittliches wöchentliches Brutto-Haushaltseinkommen von alleinerziehenden Müttern und verheirateten Paaren in Großbritannien 1993



Quelle: OPCS, 1995, 21

Bei der Betrachtung der Einkommensstrukturen muß berücksichtigt werden, daß Ehepaare mit Kindern bzw. verheiratete Paare (wegen der größeren Personenzahl im jeweiligen Haushalt) auch einen höheren Einkommensbedarf als Alleinerziehende haben²⁷. Trotzdem wird deutlich, wie stark die Verknüpfung zwischen der jeweiligen Familienform und dem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen ist. Während die Mehrzahl der Familien mit Kindern in Deutschland über ein monatliches Familiennettoeinkommen von über DM 3000,- verfügt, haben über 50% der Alleinerziehenden weniger als DM 2500,- im Monat zur Verfügung, wobei hier ca. 9% über weniger als DM 1000,- pro Monat verfügen und ca. 20% ein Nettoeinkommen zwischen DM 1000,- und DM 1800,- haben. Diese Verschiebung hinsichtlich der Einkommenslagen stellt sich noch drastischer in Großbritannien dar. Hier verfügen 46% der alleinerziehenden Mütter über ein Einkommen von weniger als £ 100,- pro Woche²⁸, 90% haben wöchentlich weniger als £ 350 zur Verfügung, im

²⁷ Statt des Haushaltseinkommens müßte 27 idealerweise das Pro-Kopf-Einkommen des jeweiligen Haushaltstyps dargestellt werden, genaue Daten liegen leider hierzu nicht vor. Im 5. Familienbericht wird allerdings bestätigt, daß das Pro-Kopf-Einkommen bei Alleinerziehenden schlechter ist als bei Verheirateten (Bundesministerium für Familie und Senioren, 1994).

²⁸ Da viele Löhne und auch Sozialleistungen in Großbritannien nicht monatlich, sondern wöchentlich ausgezahlt werden, geben auch die Darstellungen wöchentliche Angaben wieder.

Gegensatz zu nur 43% der verheirateten Paare. Das geringe vorhandene Einkommen in beiden Ländern schlägt sich deutlich in einer Benachteiligung hinsichtlich der Lebensverhältnisse nieder. Bereits in der Untersuchung von Napp-Peters (1987) wurde die schwierige wirtschaftliche Situation, besonders was die Ausgaben für Konsumgüter angeht, herausgestellt: "Bei 34% aller Familien kommen frische Lebensmittel, insbesondere Fleisch, Fisch, Obst und Gemüse nur an Sonn- und Festtagen auf den Tisch. Die Versorgung ihrer Kinder mit ausreichender Kleidung stellt für 42% der alleinstehenden Eltern ein großes Problem dar" (1987, 68). Diese Ergebnisse konnten auch in langfristiger Hinsicht bestätigt werden. In der kürzlich veröffentlichten Replikationsstudie (Napp-Peters, 1995) wurde ein Teil der damaligen Untersuchungsgruppe nach 12 Jahren wieder befragt. Der Anteil der Alleinerziehenden, die einer deprivierten Lebenssituation ausgesetzt waren, lag bei 40%. Es kann also davon ausgegangen werden, "daß etwa jede dritte Familie von geschiedenen Alleinerziehenden nicht nur in der 'Kinderphase', sondern lebenslang von Armut betroffen ist" (Napp-Peters, 1995, 119).

Größere Anschaffungen müssen meistens zurückgestellt werden, wie sich beispielsweise aus den Daten über die Anschaffung eines Autos ersehen läßt. Trotz eines vermuteten gesteigerten Mobilitätsbedarfs Alleinerziehender verfügen diese seltener über ein Auto, im Vergleich zu Ehepaaren mit Kindern (Neubauer, 1988, 150). Alleinerziehende besitzen auch weniger oft einen Gefrierschrank, eine Geschirrspülmaschine oder einen Wäschetrockner²⁹. Auch Ersparnisse sind in Einelternfamilien wesentlich seltener vorhanden, was unter anderem zu großen Einschränkungen hinsichtlich Freizeitgestaltung und Urlaub führen muß. Diese Ergebnisse konnten in einer neueren Untersuchung von Teichert (1991) bestätigt werden, der auch auf die schlechte Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern hinweist und eine allgemein wesentlich geringere Vermögensbildung von Familien mit Kindern (im Vergleich zu Ehepaaren oder Alleinstehenden ohne Kinder) herausstellt.

Eine vergleichbare Situation der schlechten Lebensumstände ist auch für die Einelternfamilien in Großbritannien gegeben. Hier wird ebenfalls ein Großteil des verfügbaren Einkommens für 'lebensnotwendige' Dinge wie Essen oder

²⁹ Diese Güter sind natürlich auch unter dem Zeitersparnisaspekt zu beachten. So könnte angenommen werden, daß gerade für erwerbstätige Alleinerziehende eine gewisse Ausstattung mit solchen Haushaltsgeräten wesentlich zur Entlastung beitragen könnte.

Kleidung aufgewendet. Auffallend ist auch der geringe Zugang zu bestimmten Konsumgütern: "As described above the lone mothers are less likely to have access to a car and a telephone and were spending substantially less on transport than the two-parent families. This suggests that lone mothers might be more socially isolated, and this seems to be the case when we consider spending on 'social' items - holidays, hobbies, entertainment, newspapers, transport and a telephone. Only 29% of the lone mothers had spent any money on entertainment compared with 40% of the two-parent families... 19% of the lone mothers had no daily newspaper, 17% had spent nothing on traveling during the survey period and 61% had not telephoned. (The respective figure for two-parent families were 9 per cent, 6 per cent and 50 per cent)" (Millar, 1989, 81; vgl. auch Lister, 1992).

Ebenfalls erschreckend sind die Untersuchungsergebnisse, die sich mit der Frage der Armut in Einelternfamilien beschäftigen. Auffallend ist hier vor allem, daß in Deutschland ein größerer Anteil an Einelternfamilien zu existieren scheint, die in Armut leben. So geht Roll (1992, 20) von einem Anteil (derjenigen Einelternfamilien, die in Armut leben) von 20% für Deutschland aus, in Großbritannien hingegen sind es nach ihren Einschätzungen lediglich 10%³⁰. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Untersuchung von Rainwater (1991; zitiert nach Neubauer, 1993c, 417): Rainwater zufolge sind die alleinerziehenden Mütter in Deutschland (im europäischen Vergleich) am stärksten von Armut betroffen. So fielen 1984 39,8% aller alleinerziehenden Mütter in Deutschland unter die Armutsschwelle, im Vereinigten Königreich dagegen 15,8%. Diese Daten konnten in einer neueren Untersuchung (McFate et al., 1995b, 34) bestätigt werden. Leider beziehen sich auch hier die Daten nur auf die 80er Jahre: Im Vergleich der Alleinerziehenden in den USA, Kanada, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Frankreich und Schweden liegt Westdeutschland nach USA und Kanada an dritter Stelle, obwohl Deutschland - was die allgemeine Armutsrate angeht - an letzter Stelle liegt. 26,6% der deutschen

³⁰ Roll weist allerdings darauf hin, daß vergleichende Studien zu Armut bisher kaum existieren, was vor allem an den unterschiedlichen Armutsdefinitionen liegt. Die Definition, die Roll zugrunde legt, setzt Armut bei Personen oder Familien an, deren Einkommen weniger als 50% des durchschnittlichen nationalen Einkommens beträgt.

Alleinerziehenden werden als arm eingestuft³¹.

Obwohl keine neueren und repräsentativen Zahlen zum Ausmaß der Armut bei Alleinerziehenden vorliegen, kann mit Sicherheit festgehalten werden, daß ein beträchtlicher Teil der Einelternfamilien in Deutschland in diese Kategorie fallen. Einelternfamilien haben in allen industrialisierten Ländern ein ähnliches Armutsrisiko (Kameraman & Kahn, 1993, 449), doch stellt sich das Problem der Armut hauptsächlich für die alleinerziehenden Mütter. Sowohl die deutschen Untersuchungsergebnisse (Neubauer, 1988, 45), als auch die britischen Statistiken halten fest, daß alleinerziehende Väter (vor allem wegen einer höheren Erwerbsbeteiligung) meist finanziell besser gestellt sind. Auch innerhalb der verschiedenen Gruppen von Alleinerziehenden gibt es, je nach Familienstand, Unterschiede was das Armutsrisiko betrifft. So sind im allgemeinen besonders ledige Frauen von Armut betroffen (Burghes, 1993, 27; Neubauer, 1988, 45).

IV. Einelternfamilien in Großbritannien und Deutschland: eine vergleichende Darstellung

Ziel der dargelegten Ausführungen war, einen Überblick über den rechtlichen und sozialpolitischen Rahmen sowie die Lebensverhältnisse und Lebensumstände von Einelternfamilien in Großbritannien und Deutschland zu geben. Abschließend sollen Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser Familienform vergleichend dargestellt werden, wobei auf die unterschiedliche wissenschaftliche Interpretation und Gemeinsamkeiten in der wohlfahrtsstaatlichen Grundlegung hingewiesen wird.

1. Strukturelle Unterschiede der Einelternfamilien in beiden Ländern und ihre Wahrnehmung in Wissenschaft und Öffentlichkeit

Im Verlauf dieser Darstellungen konnte gezeigt werden, daß einige **Unterschiede** zwischen deutschen und britischen Alleinerziehenden existieren: Britische Alleinerziehende sind deutlich jünger als deutsche Alleinerziehende und auch jünger als die Mütter in einer britischen Zweielternfamilie. Auch was das Qualifikationsniveau angeht, so sind sie deutlich schlechter gestellt als andere Fa-

³¹ In dieser Studie wurde allgemein ein hoher Anstieg der Familienarmut festgestellt. So stieg in Westdeutschland von 1981 bis 1984 die Anzahl der Familien, die in Armut leben, von 5,1% auf 17,6% an, was einem Zuwachs von 245% entspricht.

milien in Großbritannien. Nur 4% der Alleinerziehenden hatten 1993 einen Universitätsabschluß, im Vergleich zu 14% der anderen Familien. 38% der Alleinerziehenden verließen die Schule ohne Abschluß (in anderen Familien nur 25%). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die geschlechtsspezifische Verteilung von verschiedenen Schulabschlüssen. Insgesamt betrachtet, haben die Frauen in Großbritannien zu einem geringeren Anteil höhere Schulabschlüsse und verlassen die Schule öfter ohne Qualifikationen als Männer. Die 30-39-jährigen Frauen hatten 1993 noch zu 26% gar keinen Schulabschluß (Männer: 18%) und nur zu 9% einen Universitätsabschluß (Männer: 16%). In der Gruppe der 20-29-jährigen haben sich die Zahlen derer, die die Schule ohne Abschluß verlassen, angeglichen, die Unterschiede im Erwerb eines Hochschulabschlusses zwischen Männern und Frauen blieben jedoch bestehen (OPCS, 1995, 165). In der Bundesrepublik sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungswesen inzwischen weitgehend abgebaut³², in der ehemaligen DDR früher und z.T. auch weitgehender als in den alten Bundesländern. Was die schulischen Ausbildungsabschlüsse von Alleinerziehenden in Deutschland anbelangt, so konnten bereits in der Untersuchung von Neubauer (1988, 135) kaum Unterschiede zwischen alleinerziehenden und verheirateten Müttern festgestellt werden. Ein neuerer Vergleich der beruflichen Ausbildungsabschlüsse (Statistisches Bundesamt, 1995b, 84) bestätigt dies. Es bestehen keine nennenswerten Unterschiede zwischen alleinerziehenden Frauen und Ehefrauen, der Anteil der alleinerziehenden Frauen, die einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluß haben, liegt (in Ost und West) sogar 2% über dem der Ehefrauen.

Aufgrund der geringeren Erwerbstätigkeit sind britische Alleinerziehende zu einem sehr großen Teil auf sozialstaatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Auch in Deutschland sind sehr viele Alleinerziehende von Sozialhilfe abhängig, ihre Erwerbstätigkeit liegt dennoch weit über der der verheirateten Mütter in Deutschland und auch über der der britischen Alleinerziehenden.

Das deutlich geringere Alter der britischen Alleinerziehenden im Vergleich zu den verheirateten Müttern, die (relativ gesehen) hohe Anzahl an "teenage pregnancies", die geringe Erwerbsbeteiligung, die hohe wohlfahrtsstaatliche Abhängigkeit und der schlechte schulische Ausbildungsstand werden in Groß-

³² Geschlechtsspezifische Unterschiede ergeben sich in Deutschland jedoch nach wie vor hinsichtlich der Fächerwahl, vgl. Geißler (1992).

britannien zunehmend unter schichtspezifischen Gesichtspunkten betrachtet. Murray zieht einen direkten Vergleich zwischen der "underclass" in den USA und Großbritannien und stellt einen Zusammenhang her zwischen der zunehmenden Zahl an alleinerziehenden Müttern und der sozialen Klasse: "The lower the social class, the higher the proportion of births out of wedlock" (Murray, 1994, 10). Die Unterschiede zwischen Großbritannien und den USA liegen, so Murray, lediglich in der Geschwindigkeit der Entwicklung: "The difference between the United States and Britain was that the United States reached the future first" (Murray, 1990, 2)³³. Auch Field (1989) und Morris (1994) beschreiben die Zusammensetzung der underclass aus den Gruppen der Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden und der Pensionäre.

Der Grund für diese in den letzten Jahren entstandene Debatte liegt hauptsächlich in der hohen wohlfahrtsstaatlichen Abhängigkeit, die die Alleinerziehenden in Großbritannien kennzeichnet. Dieses auch als "welfarization" bekannte Phänomen scheint für die Einelternfamilien in Großbritannien in der Tat in hohem Maße bestimmend zu sein³⁴. Ob es allerdings die Zuordnung der Einelternfamilien zur underclass rechtfertigt, scheint doch äußerst fraglich, vor allem die Ausführungen von Murray sind in der britischen Diskussion starker Kritik ausgesetzt. Insgesamt scheinen in Großbritannien die politischen Zielsetzungen der underclass-Debatte wichtiger zu sein, als die wissenschaftlichen: Die Diskussion über Einelternfamilien und die underclass ist begleitet von Forderungen, Sozialleistungen zu kürzen, um eben genau diese welfarization einzudämmen.

Das Phänomen der welfarization konnte für die deutschen Verhältnisse nicht in dem Maße nachgewiesen werden. Leibfried et al. haben in einer neueren Untersuchung über Sozialhilfebezug folgendes festgehalten: "Die quantitative

³³ Meistens bleibt es nicht bei diesen Feststellungen, sondern auch die höhere Kriminalitätsrate der underclass wird zunehmend mit der Zahl an außerehelichen Geburten in Verbindung gebracht, ein Zusammenhang, den Dennis (1993) in "Rising crime and the dismembered family" erläutert.

³⁴ Vgl. hierzu auch den Begriff der Versorgungsklassen, der von Lepsius (1979, 179) eingeführt wurde: "Versorgungsklasse soll eine Klasse insoweit heißen, als Unterschiede im sozialpolitischen Transfereinkommen und Unterschiede in der Zugänglichkeit zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen die Klassenlage, das heißt die Güterversorgung, die äußere Lebensstellung und das innere Lebensschicksal bestimmen."

Untersuchung hat also keine eindeutigen Anhaltspunkte ergeben, daß so etwas wie Welfarization überhaupt stattfindet" (Leibfried et al., 1995, 136). In einer Untersuchung über den Vergleich des Sozialhilfebezugs in verschiedenen europäischen Ländern kommen Duncan et al. (1995, 839) zu einem ähnlichen Ergebnis. Obwohl beide Länder (Vereinigtes Königreich und Deutschland) ein ähnlich hohes Niveau an Sozialhilfeleistungen haben, ist der Sozialhilfebezug im Vereinigten Königreich am längsten, in Deutschland dagegen nur relativ kurz. Was Alleinerziehende angeht, so liegt jedoch auch in Deutschland die Dauer des Sozialhilfebezugs dieser Familienform über dem Durchschnitt (Leibfried et al., 1995, 95).

Die Betrachtung von verschiedenen Familienformen scheint in Deutschland weitgehend über die Modernisierungsdebatte zu erfolgen³⁵. Diese stellt vor allem die Pluralisierung von Lebensformen und Tendenzen der Individualisierung durch erweiterte Handlungsmöglichkeiten (vor allem für Frauen) heraus. Daß die erhöhte Planbarkeit von Lebensläufen auch in der Moderne für Frauen begrenzt ist und (immer noch) durch die Zugehörigkeit zu bestimmten Schichten und Lebensstilen mitbestimmt wird, wird dabei oft übersehen. Welche Lebensform letztendlich gewählt und gelebt wird, hängt in hohem Maße auch von Zufälligkeiten ab, und Entscheidungen können oft nicht im gewünschten Maße revidiert werden³⁶. Besonders die Berufsorientierung von Frauen könnte leichter durchgesetzt werden, wenn es neben den Optionen "Kind" und "Beruf" auch die Option der Vereinbarkeit der beiden gäbe: "In der Individualisierung der Lebensstile setzt sich in neuer Form eine neue Begrenzung weiblicher Optionen fest, insbesondere in der Asymmetrie der Vereinbarkeit von beruflicher Karriere und Familie. Familiengründung begrenzt heute immer noch die Optionen für Frauen für ihre berufliche Entfaltung, während umgekehrt die Perspektive einer beruflichen Karriere der Frau ihre Möglichkeiten zur Familiengründung einengt" (Mühlfeld, 1995, 157). Was die schichtspezifischen Ausprägungen von verschiedenen Familienformen in Deutschland angeht, so liegen bisher kaum Untersuchungen dazu vor. Die dargestellten beruflichen Qualifikationen von

³⁵ Vgl. Voges & Ostner (1995, 122): "Die Vervielfältigung der Lebensformen, die Zunahme von Einelternhaushalten und nichtehelicher Lebensgemeinschaften gelten in der Bundesrepublik tendenziell als nicht aufzuhaltendes Phänomen sich modernisierender Gesellschaften".

³⁶ So konnte in der qualitativen Studie von Nave-Herz & Krüger (1992) nachgewiesen werden, daß Alleinerziehen keineswegs eine gewünschte und beabsichtigte Lebensform ist.

alleinerziehenden und verheirateten Frauen scheinen jedoch keine Hinweise auf Unterschiede in der sozialen Schichtung zu geben.

2. Gemeinsamkeiten von Einelternfamilien in Großbritannien und Deutschland: Sozialpolitische Beeinflußung von Lebenslagen

Trotz der oben beschriebenen Unterschiede ergeben sich jedoch auch signifikante **Übereinstimmungen**. Gemeinsam ist beiden Gruppen eine deutliche Benachteiligung im Lebensstandard und in den Wohnverhältnissen. Auch die Armut Alleinerziehender liegt weiter über dem Armutsniveau anderer Familien- und Haushaltsformen, wobei die deutschen Einelternfamilien hier in besonderem Maße betroffen zu sein scheinen. Das Leben in einer Einelternfamilie scheint also unabhängig vom konkreten gesellschaftlichen Rahmen große Nachteile gegenüber anderen Lebensformen zu bringen.

Diese Übereinstimmung ist keineswegs eine neue Erkenntnis, und ihre Reichweite ist mit Sicherheit auch nicht auf die beiden oben behandelten Länder beschränkt. Erstaunlich ist jedoch die Persistenz dieses Phänomens, die die Frage aufwirft, welche Rolle sozialpolitische Maßnahmen bei der Zementierung und/oder Veränderung eines solchen sozialen Problems spielen.

Die Übereinstimmungen in den Lebensverhältnissen der Alleinerziehenden in beiden Ländern zeigen deutliche Parallelen zur sozialpolitischen Regulierung von Lebenschancen für Frauen. Mit der Feststellung, daß Frauen oft "nur einen Ehemann weit von der Armut entfernt" sind, hat Ostner auf die Bedeutung des "Ernährermodells" in verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Systemen hingewiesen. Die verschiedenen Modelle beruhen auf den Merkmalen Müttererwerbstätigkeit (ob diese kontinuierlich oder diskontinuierlich ist, in Vollzeit oder Teilzeit) und auf Elementen der sozialen Sicherung (eigenständig, kombiniert oder abgeleitet). Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen, die sich hinsichtlich Familienarbeit für Frauen ergeben (Kinderbetreuung und Pflege von älteren Menschen), lassen sich idealtypisch starke, moderate und schwache Ernährermodelle unterscheiden: "Idealerweise wäre eine Mutter im stark ausgeprägten Ernährermodell verheiratet, sorgte zu Hause selbst für das kleine Kind und würde allmählich, mit dem Schuleintritt des Kindes, wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, in der Regel eine Teilzeitbeschäftigung. Der männliche Ernährer fängt die Einbußen an Erwerbseinkommen und sozialer Sicherung seiner Partnerin auf; ihre Sicherung ist also eher abgeleitet als eigenständig. Dieses

Arrangement erübrigt dann auch ein größeres Engagement des Staates für die Betreuung hilfsbedürftiger Angehöriger" (Ostner, 1995, 9). Sowohl die Bundesrepublik als auch Großbritannien hat Ostner dem "starken Ernährermodell" zugeordnet.

Die Implikationen dieses "Ernährermodells" werden für Frauen dann problematisch, wenn der "Ernährer" wegfällt. Diskontinuierliche Erwerbsverläufe, abgeleitete soziale Sicherung und mangelhafte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder schlagen sich nicht nur in geringeren Rentenansprüchen im Alter nieder, sondern in der konkreten, alltäglichen Problematik der Sicherung des Lebensunterhalts und der Betreuung der Kinder. Für weibliche Alleinerziehende ergibt sich eine besondere Problematik in den divergierenden Erwartungen, die je nach Familienstand an sie gestellt werden. Während bei verheirateten Müttern kontinuierliche Erwerbstätigkeit nicht gerade forciert wird und mit Doppelbelastungen bezahlt werden muß, wird bei alleinerziehenden Müttern Nichterwerbstätigkeit sanktioniert: Sie sind in vielen Fällen auf Sozialhilfe/Income Support angewiesen, was mit sehr geringem Lebensstandard und Stigmatisierungen verbunden ist. Wie aus den dargestellten sozialpolitischen Maßnahmen in Abschnitt II ersichtlich, können auch nur diejenigen Mütter von Kindergeld und Unterhaltszahlungen profitieren, die erwerbstätig sind.

Mit der Zunahme der Zahl an Alleinerziehenden wächst auch die sozialpolitische Brisanz derselben und von wissenschaftlicher Seite ist eine stärkere Auseinandersetzung mit dieser Familienform gefordert. Die abschließend skizzierten Forschungsperspektiven zu Einelternfamilien sollen einen Beitrag dazu leisten:

1. Dringend notwendig ist eine Verbesserung der Datenlage. Besonders für Deutschland liegen nur wenige verwertbare statistische Daten vor, die einzelne Familien- und Haushaltsformen behandeln. Wünschenswert wären hier vor allem Untersuchungen, die genaueren Aufschluß über die sozio-ökonomischen Verhältnisse verschiedener Familienformen geben.

2. Die Forschung zu Einelternfamilien ist bisher zu wenig theoriegeleitet vorgegangen. Es wäre zum Beispiel lohnenswert, Einelternfamilien aus dem Blickwinkel der Theorie sozialer Probleme zu betrachten, da dann Vergleichsmöglichkeiten mit der Behandlung anderer sozialer Probleme (vor allem auch in sozialpolitischer Hinsicht) gegeben wären.

3. Angesichts der oben beschriebenen Defizite hinsichtlich der Lebensverhältnisse von Einelternfamilien ist es erstaunlich, daß die Forschung zu sozialer Ungleichheit bisher die Verschiedenartigkeit von Familienstrukturen als ein wesentliches Moment sozialer Ungleichheit nur wenig beachtet hat. Während in Großbritannien der Zusammenhang zwischen Einelternfamilien und sozialstruktureller Zugehörigkeit überbetont wird, geht er in der deutschen Diskussion weitgehend verloren. Interessanter wäre es, für beide Länder zu untersuchen, inwieweit sich Tendenzen einer Polarisierung (statt Pluralisierung) der Lebensformen herausbilden. Diese, von Strohmeier (1993) aufgeworfene These, konnte deutlich machen, daß sich eine Pluralisierung von Lebensformen in der Moderne hauptsächlich im nicht-familialen Sektor vollzieht, während der familiale Sektor aus weitgehend ähnlichen, nicht-pluralisierten Lebensmustern besteht. Dabei wurden auch schichtspezifische Aspekte miteinbezogen. So konnte Strohmeier zeigen, daß ein niedriges Heiratsalter und höhere Kinderzahlen bei Personen mit niedrigerer Schulbildung häufiger waren: "Die sozialen Unterschichten werden ... zunehmend zur Trägerschicht **traditioneller** Lebensstile ('verheiratet', 'Hausfrauenehe')" (Strohmeier, 1993, 22). Auch für britische Verhältnisse konnte diese Polarisierung nachgewiesen werden. Clarke & Henwood (in Druck) beschreiben, daß ein höheres Heiratsalter und Kinderlosigkeit häufiger bei Frauen in wirtschaftlich besser gestellten Familien zu finden sind, was gesteigerte Ungleichheiten zwischen den Lebensformen mit sich brachte.

Eine Integration familiensoziologischer Perspektiven in die Ungleichheitsforschung könnte gleichzeitig dazu beitragen, das "Theoriedefizit" der Alleinerziehendenforschung zu vermindern.

Literaturverzeichnis

- Barabas, F.K. & Erler, M. (1994). Die Familie. Einführung in Soziologie und Recht. Weinheim: Juventa.
- Buchhofer, B. & Ziegler, K.A. (1981). Family dynamics and legal change. Empirical sociological research in search of a general theory on the effect of law in family life. *Journal of Comparative Family Studies*, 12, 397-412.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (1994). Familie und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens (5. Familienbericht). Bonn: Drucksache 12-7560.
- Burghes, L. (1993). One-parent families. Policy options for the 1990s. London: Family Policy Studies Centre.

- Clarke, L. & Henwood, M. (1996). Great Britain. The lone parent as the new norm? In: Kaufmann, F.X., Kuijsten, A., Schulze, H.-J. & Strohmeier, K.P. (Hrsg.). Family policies and family life in Europe (I). Oxford: Oxford University Press.
- Dennis, N. (1993). Rising crime and the dismembered family. London: IEA Health and Welfare Unit.
- Department of Health and Social Security (1974). Report of the Committee on One-Parent Families. London: HMSO.
- Dilnot, A. & Stark, G. (1989). The poverty trap. Tax cuts, and the reform of social security. In: Dilnot, A. & Walker, I. (Hrsg.). The economics of social security (169-178). Oxford: Oxford University Press.
- Dumon, W. & Nuelant, T. (1994). European observatory on national family policies. Trends and developments in 1992. Leuven: Commission of the European Communities.
- Duncan, G. et al. (1995). Poverty and social-assistance dynamics in the United States, Canada and Europe. In: McFate, K. et al. (Hrsg.). Poverty, inequality and the future of social policy (67-108). New York: Russel Sage Foundation.
- Ermisch, J. (1989). Divorce: Economic antecedents and aftermath. In: Joshi, H. (Hrsg.). The changing population of Britain (42-55). Oxford: Blackwell.
- Factsheet 7. (1994). London: Family Policy Studies Centre.
- Field, F. (1989). Losing out. The emergence of Britain's underclass. Oxford: Blackwell.
- Geißler, R. (1992). Die Sozialstruktur Deutschlands. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Giddens, A. (1993). Sociology (2. ed.). Oxford: Polity Press.
- Gutschmidt, G. (1995). Alleinerziehende gibt es viele und es werden immer mehr. Informationen für Einelternfamilien, (1), 1-2.
- Harris, N. (1995). News: Changes to child support. Journal of Social Security Law, 2,57-58.
- Harrop, A. & Moss, P. (1994). Working parents: Trends in the 1980s. Employment Gazette, 102 (10), 343-351.
- Haskey, J. (1991). Estimated numbers and demographic characteristics of one-parent families in Great Britain. Population Trends, 65, 35-47.
- Haskey, J. (1992). Patterns of marriage, divorce and cohabitation in the different countries of Europe. Population Trends, 69, 27-36.
- Haskey, J. (1993). Trends in the number of one-parent families in Great Britain. Population Trends, 71, 26-33.
- Haskey, J. (1994). Estimated numbers of one-parent families and the preva-

- lence in Great Britain in 1991. *Population Trends*, 78, 5-19.
- Heiliger, A. (1991). *Alleinerziehen als Befreiung*. Pfaffenweiler: Centaurus Verlagsgesellschaft.
- Henrich, D. (1991). *Familienrecht*. Berlin: de Gruyter.
- Holtermann, S. (1993). *Becoming a breadwinner. Policies to assist lone parents with children*. London: Daycare Trust.
- Hradil, S. (1994). *Sozialstruktur und gesellschaftlicher Wandel*. In: Gabriel, O.W. & Brettschneider, F. (Hrsg.). *Die EU-Staaten im Vergleich (52-95)*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kammerman, S. & Kahn, A. (1993). *Income transfers and mother-only families in eight countries*. *Social Service Review*, 57, 448-464.
- Kiernan, K.E. (1989). *The family: Formation and fission*. In: Joshi, H. (Hrsg.). *The changing population of Britain (27-41)*. Oxford: Blackwell.
- Kiernan, K.E. & Estaugh, V. (1993). *Cohabitation. Extra-marital childbearing and social policy*. London: Family Policy Studies Centre.
- Leaflet FB2. *Which Benefit? A guide to social security and NHS benefits*. (1994). London: HMSO.
- Leaflet FB27. *Bringing up Children? A guide to benefits for families with children* (1995). London: HMSO.
- Leibfried, S. et al. (1995). *Zeit der Armut*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lepsius, M.R. (1979). *Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Wehler, H.-U. (Hrsg.). *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte (166-209)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lister, R. (1992). *Women's economic dependency and social security*. Manchester: Equal Opportunity Commission.
- Macleay, M. & Eekelaar, J. (1993). *Child support: The british solution*. *International Journal of Law and the Family*, 7, 205-229.
- Mau, S. (1994). *Der demographische Wandel in den neuen Bundesländern. Familiengründung nach der Wende: Aufschiebung oder Verzicht?* *Zeitschrift für Familienforschung*, 6, 197-220.
- McFate, K., Lawson, R. & Wilson, W.J. (1995a). (Hrsg.). *Poverty, inequality and the future of social policy*. New York: Russel Sage Foundation.
- McFate, K., Smeeding, T. & Rainwater, L. (1995b). *Markets and states: Poverty trends and transfer system effectiveness in the 1980s*. In: McFate, K. et al. (Hrsg.). *Poverty, inequality and the future of social policy (29-66)*. New York: Russel Sage Foundation.
- Meyer, S. & Schulze, E. (1992). *Familie im Umbruch: Zur Lage der Familien in der ehemaligen DDR (Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie*

- und Senioren). Stuttgart: Metzler.
- Millar, J. (1989). *Poverty and the lone parent family*. Avebury: Gower.
- Morgan, P. (1995). *Farewell to the family?* London: IEA Health and Welfare Unit.
- Morris, L. (1994). *Dangerous classes: The underclass and social citizenship*. London: Routledge.
- Mühlfeld, C. (1995). *Familiale Lebensformen*. Augsburg: Maro.
- Murray, C. (1990). *The emerging British underclass*. London: IEA Health and Welfare Unit.
- Murray, C. (1994). *Underclass: The crisis deepens*. London: IEA Health and Welfare Unit.
- Napp-Peters, A. (1987). *Ein-Elternfamilien. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis*. Weinheim: Juventa.
- Napp-Peters, A. (1995). *Armut von Alleinerziehenden*. In: Bieback, J. & Milz, H. (Hrsg.). *Neue Armut (107-121)*. Frankfurt a.M.: Campus.
- National Council for One-Parent-Families. *Key Facts*. (1994). London.
- Nave-Herz, R. (1988). *Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Nave-Herz, R. (Hrsg.). *Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland (61-94)*. Stuttgart: Enke.
- Nave-Herz, R. & Krüger, D. (1992). *Einelternfamilien*. Bielefeld: Kleine.
- Neubauer, E. (1988). *Alleinerziehende Mütter. Analyse einer Gesamtsituation (Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit)*. Stuttgart: Metzler.
- Neubauer, E. et al. (Hrsg.) (1993a). *Zwölf Wege der Familienpolitik in der EG (Bd.1 und 2)*. Stuttgart: Metzler.
- Neubauer, E. (1993b). *Vereinigtes Königreich*. In: Neubauer, E. (Hrsg.). *Zwölf Wege der Familienpolitik in der EG (399-439)*. Stuttgart: Metzler.
- Neubauer, E. (1993c). *Alleinerziehende als Zielgruppe der Familienpolitik*. In: Neubauer, E. (Hrsg.). *Zwölf Wege der Familienpolitik in der EG (405-435)*. Bd 1. Stuttgart: Metzler.
- Neubauer, E. (1994). *Alleinerziehende in den zwölf Ländern der EG*. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 7-8, 14-21.
- Niepel, G. (1994). *Alleinerziehende. Abschied von einem Klischee*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Office of Population Censuses and Surveys (OPCS) (1995). *General Household Survey 1993*. London: HMSO.
- Ostner, I. (1995). *Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Le-*

- benschancen im internationalen Vergleich. Aus Politik und Zeitgeschichte, 36-37, 3-12.
- Roll, J. (1992). Lone parent families in the economic community (Report to the European Commission). London: European Family and Social Policy Unit.
- Roll, J. (1995). Child support bill, bill 71 of 1994-95 (Research Paper 95/38). London: House of Commons Library.
- Smart, C. (1982). Regulating families or legitimating patriarchy? Family law in Britain. *International Journal of the Sociology of Law*, 10, 129-147.
- Snell, K.D. & Millar, J. (1987). Lone-parent families and the welfare state: Past and present. *Continuity and Change*, 2, 387-422.
- Social Security Statistics (1994). London: HMSO.
- Statistisches Bundesamt (1995a). Fachserie 1, Reihe 3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien. Stuttgart: Metzler.
- Statistisches Bundesamt (1995b). Im Blickpunkt: Familien heute. Stuttgart: Metzler.
- Strohmeier, K.-P. (1993). Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte, 17, 11-22.
- Teichert, V. (1991). Junge Familien in der Bundesrepublik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Tyrell, H. (1988). Ehe und Familie - Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: Lüscher, K. et al. (Hrsg.). *Die postmoderne Familie* (145-156). Konstanz: Universitäts Verlag.
- Voges, W. & Ostner, I. (1995). Wie arm sind alleinerziehende Frauen? In: Bieback, K.-J. & Milz, H. (Hrsg.). *Neue Armut* (122-147). Frankfurt a.M.: Campus.

Anschrift der Verfasserin:

Susanne Wagner, M.A.
 Universität Regensburg
 Institut für Soziologie
 Lehrstuhl Prof. Hettlage

93040 Regensburg

Zeitschrift für Familienforschung, 8, 1996, 1